



BÜRGERINFO

26. März 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 13

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

LUIS WILL LEBEN! HILF IHM UND VIELEN ANDEREN!

Der 16-jährige Schüler Luis aus Villingen-Schwenningen ist begeisterter Fußballspieler und Skifahrer. Wenn er sich nicht gerade sportlich betätigt, verbringt er seine Freizeit gerne mit seinen Freunden, seiner festen Freundin und der Familie.

Aktuell kann Luis aber nichts von all dem machen – denn Luis hat eine seltene Krebsart. Seit der Diagnose steht das Leben des lebensfrohen Teenagers und seiner Familie auf dem Kopf. Luis kämpft ums Überleben und braucht eine Stammzellspende.

Um zu helfen, rufen Familie und Freunde zur Registrierung auf. Jeder, der mitmacht, könnte ein Lebensretter sein! Bist du dabei?

Bei Fragen zur Aktion: regi-vs@gmx.de



**WERDE
STAMMZELLSPENDER!**

**ONLINE-REGISTRIERUNG
BIS ZUM 31. MÄRZ 2020**

www.dkms.de/luis-will-leben

**Mit einem Klick zum
Lebensretter!**

Auch Geldspenden helfen Leben retten!

Jede Registrierung kostet die DKMS 35 Euro.

Commerzbank Tübingen

IBAN: DE31 7004 0060 8987 0002 09

Verwendungszweck: Luis

dkms.de

Schirmherrschaft:



Jürgen Roth
Oberbürgermeister
Villingen-Schwenningen



Sven Hinterseh
Landrat
Schwarzwald-Baar-Kreis

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse klausmann@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenschein liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler





Generationenhilfe Mönchweiler

Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Rathaus - Infos

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ministerpräsidenten konnten sich am vergangenen Sonntag zusammen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel auf eine gemeinsame Linie einigen, die keine totale Ausgangssperre vorsieht. Die kommenden zwei Wochen werden entscheidend sein, ob die von der Landesregierung zur Eindämmung einer Verbreitung des Coronavirus getroffene Verordnung greift. Nur wenn wir unsere Lebensumstände entsprechend anpassen und hierfür auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist, wird uns das gelingen.

Leider stellten wir vergangene Woche immer wieder fest, dass das Bewusstsein soziale Kontakte zu meiden, nicht bei allen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. So trafen wir vergangene Woche Gruppen von Jugendlichen im Bereich der Alemannenhalle, Bushaltestellen, Sportanlagen, Tennisheim, Grillstelle oder unserer Waldhütte an. Auch Gruppen mit Erwachsenen waren noch anzutreffen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Ausgenommen sind Familien. Außerdem sind Restaurants und Gaststätten unverzüglich zu schließen. Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Gerichte sind von dem Beschluss ausgenommen. Die Schließung von weiteren Einrichtungen und Betrieben wurde durch die Landesregierung in ihrer Rechtsverordnung geändert. Die neue Regelung gilt ab 22. März 2020. Die Gemeinde hat dazu eine Allgemeinverfügung erlassen, die im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht ist.

Folgende Leitlinien wurden vom Bund und den Ländern am 22.03.2020 beschlossen:

1. **Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.**
2. **In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.**
3. **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.**
4. **Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.**
5. **Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.**
6. **Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.**
7. **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.**
8. **In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.**
9. **Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.**

Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig. Für die Durchsetzung der Gebote und Verbote gemäß Infektionsschutzgesetz sind die Ortspolizeibehörden zuständig und damit die Gemeinde. **Verstöße sind Straftaten** und wir lassen keinen Zweifel daran, dass wir die Vorgaben der Landesregierung jetzt konsequent umsetzen und melden werden. Bei Missachtung muss man mit hohen Geldbußen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren rechnen. Wir werden das mit großer Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft angehen und der Situation entsprechend handeln. Das bedeutet eine verstärkte Präsenz mit angeordneten Dienstfahrten der Ortspolizeibehörde.



Besonders wichtig ist uns, dass wir für hilfsbedürftige und ältere Bürgerinnen und Bürger wichtige UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOTE geschnürt haben. Dies gilt insbesondere für Personen die zu einer betroffenen Risikogruppe (hohes Alter 60 +, Immunschwäche oder bestimmte Erkrankungen) gehören und nicht das Haus verlassen sollten. Hierzu zählen auch Personen die sich auf Anordnung eines Arztes oder der Gesundheitsbehörde in häuslicher Quarantäne befinden.

Dazu haben wir in der Albert – Schweizer – Straße 20 den Stützpunkt „Generationenhilfe Mönchweiler“ eingerichtet.

Wir bieten Ihnen hier folgende Unterstützung an:

- **Einkäufe und Besorgungen**
- **Fahrten zum Arzt oder Apotheke**
- **Unterstützung im Alltag**
- **Gespräche am Telefon**

Für die Einkäufe gilt eine besondere Regelung die als Anlage im Amtsblatt beigefügt ist. Die Fahrten zum Arzt oder Abholungen in der Apotheke sind mit uns direkt zu vereinbaren. Brauchen Sie Unterstützung im Alltag so wenden Sie sich bei unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller unter der Telefonnummer 0151 64574800.

Wenn Sie Gesprächsbedarf oder Kummer haben, dann steht Ihnen unser Sozialpädagoge Johannes Menton unter der Telefonnummer 0151 26896032 zur Verfügung.

Der Stützpunkt „Generationenhilfe Mönchweiler“ ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Samstag von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet und entsprechend besetzt.

Wenn Sie unsere Arbeit aktiv mit unterstützen wollen, dann melden Sie sich bei uns. Wir sind in den kommenden Wochen dankbar für jede helfende Hand.

Ansprechpartner sind unsere Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder Herr Johannes Menton.

Weitere aktuelle Informationen können Sie über unsere Homepage www.moenchweiler.de entnehmen.

Corona-Telefon: Bei allgemeinen Fragen oder Informationen zum Thema „Corona-Virus“ stehen wir Ihnen im Rathaus unter der Notfallnummer 07721 9480-0 gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck

Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde: Virusverbreitung entschlossen eindämmen!

Die Bundes- und Landesregierung haben am vergangenen Wochenende angesichts der schnellen Verbreitung des Corona-Virus einen grundlegenden Strategiewechsel eingeleitet, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hiermit rufe ich die Bevölkerung dazu auf, die angeordneten, weitreichenden Maßnahmen durch die eigenverantwortliche Reduzierung des sozialen Kontaktes sowie Nachbarschaftshilfe in solidarischer Entschlossenheit zu unterstützen. Um das Risiko von Infektionen zu minimieren, gilt es neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln des Robert-Koch-Institutes nunmehr, das öffentliche Leben auf ein Minimum zu beschränken, um dem Gesundheitssystem die Zeit zu geben, sich bestmöglich für die Behandlung einer höheren Zahl von schwer erkrankten Personen einzustellen. Hierzu ist es erforderlich, das Angebot öffentlicher Veranstaltungen drastisch zu reduzieren und auch im privaten Bereich nur noch das zu unternehmen, was unbedingt notwendig ist. Alle Einwohner/innen wer-

den aufgerufen, sich in den kommenden Wochen ruhig und besonnen in eigener Verantwortung weitgehend zurückzuziehen.

I. Einschränkungen im Versammlungs-/Veranstaltungsbereich

Im Veranstaltungsbereich sind in der Gesamtgemeinde auf der Grundlage der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.03.2020 ab sofort alle Zusammenkünfte untersagt.

Für Rückfragen steht die Gemeindeverwaltung (07721 9480-0) sowie die Hotline des Gesundheitsamtes (07721 913 7190) zur Verfügung. Letztere ist auch am Wochenende von 8 bis 16 Uhr besetzt.

Ebenfalls zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus hat die Gemeinde Mönchweiler die Alemannenhalle, alle Spielplätze, den Grillplatz, das Sportgelände, das Kleinspielfeld und den WOHN.PARK geschlossen.



Sämtliche dort stattfindenden Veranstaltungen, Übungseinheiten, Training von (Sport-) Vereinen und Besuche müssen somit bis auf Weiteres ausfallen.

II. Notbetreuung für Kindergartenkinder/Schüler

Die Gemeinschaftsschule sowie das Kinderhaus sind bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

Es wurde eine Notbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder eingerichtet (bis Klasse 6). Diese bezieht sich ausschließlich auf Fälle, in denen Alleinerziehende oder beide Eltern in systemkritischen Bereichen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur (z.B. medizinisches und pflegendes Personal, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Telekommunikation, Entsorgung, Wasser, ÖPNV und Lebensmittelbranche) beschäftigt sind. Falls Sie Bedarf an dieser Notbetreuung haben, füllen Sie bitte das Formular, das auf unserer Homepage bereitgestellt wird, aus und senden dieses an das Rathaus.

Da nach den Beschlüssen der Landesregierung auch die private Kindertagespflege geschlossen werden soll, wird dringend von der Bildung privater Betreuungsgruppen abgeraten, um das Infektionsrisiko nicht lediglich dorthin zu verlagern. Auch Großeltern als gefährdete Risikogruppe sollten nicht zur Kinderbetreuung herangezogen werden, da Kinder häufig Träger des Virus sind, auch wenn sie selbst nur selten Symptome haben.

III. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung

Auch das Rathaus bleibt vorerst für die Öffentlichkeit geschlossen. In dringenden Fällen können Termine unter der Rufnummer 07721 9480-0 vereinbart werden. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, mit dem jeweiligen Sachbearbeiter per Mail oder Telefon Kontakt aufzunehmen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Homepage bzw. im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Es wurde ein zweites Rathaus in der Albert-Schweitzer-Straße 20 (ehemalige Praxis Panis) eingerichtet, um die Arbeitsfähigkeit des Rathauses weiter zu gewährleisten.

IV. Unterstützung Hilfsbedürftiger

Für Personen, die sich mit dem Virus infiziert haben oder sich in häuslicher Quarantäne befinden oder auch Personen, welche zu den Corona-Risikogruppen gehören (hohes Alter, Immunschwäche, oder Grunderkrankungen aufweisen) bieten wir einen Einkaufsdienst und Unterstützungen im Rahmen der alltäglichen Erledigungen durch unsere Generationenhilfe an.

Bitte rufen Sie hierzu unseren Stützpunkt Generationenhilfe im Rathaus 2 unter 0151 64574800 an. Der Stützpunkt „Generationenhilfe Mönchweiler“ ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet und entsprechend besetzt.

Wenn Sie unsere Arbeit aktiv unterstützen wollen, dann melden Sie sich bei uns. Wir sind in den kommenden Wochen dankbar für jede helfende Hand.

V. Corona-Verordnung der Landesregierung und bundesweit beschlossene Maßnahmen

Hinsichtlich weiterer Einschränkungen wird auf die „Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung“ vom 22. März 2020 verwiesen. Diese ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Die bundesweit beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind wie folgt:

- Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren
- Mindestabstand im öffentlichen Raum von mindestens 1,50 Metern
- Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet
- Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Teilnahme an erforderlichen Terminen, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft bleiben weiter möglich
- Gruppen feiernder Menschen – auch im Privaten – sind inakzeptabel
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen, nur die Mitnahme von Speisen und Getränken ist gestattet
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen – Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Dienste
- In allen Betrieben ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
- Die Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Die Einhaltung wird durch die Behörden, auch durch unsere Ortpolizeibehörde, **streng überwacht**, bei Missachtung drohen erhebliche Strafen. Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Mitwirken! Daher appelliere ich an Ihre bürgerschaftliche Solidarität, die in der Viruskrise in besonderer Weise gefordert ist, und vertraue auf die umsichtige Beachtung der angeordneten Maßnahmen!

Bitte beachten Sie auch die folgenden Merkblätter (Auslegungshinweise zur Corona Verordnung).

Rudolf Fluck
Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste
einschl. solche des Online-
Handels

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von
Gaststätten

Autovermietung, Car-
Sharing

Bäckereien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe,
Ferienwohnungen,
Campingplätze und
Wohnmobilstellplätze
(ausschließlich zu
geschäftlichen, dienstlichen
oder in besonderen
Härtefällen auch zu privaten
Zwecken)

Bestatter

Brennstoffhandel

Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger

Drogerien

Ersatzteilverkauf in
Werkstätten, Autoteile- und
Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten

Fahrschulen für LKW

Freie Berufe

Medizinische Fußpflege
(stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger,
Pflanzenschutz, Saatgut
landwirtschaftlichen
Maschinen, Ersatzteilen
usw.

Landmaschinenreparatur,
Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Metzgereien

Mischbetriebe des
Handwerks, die daneben
auch verkaufen

Personal Trainer,
Ernährungsberater und
ähnliche Dienstleister in
Einzelberatung

Poststellen, Postagenturen
und Paketstationen

Raiffeisenmärkte

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und
Schlüsselreparatur

Servicestellen von
Telekommunikations-
unternehmen

Spezialisierte
Baustoffhändler für Farben,
Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes.
Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen
aller Art einschl. Taxi

Warenlieferung und
Montage

Waschsalons

Wochenmärkte

Zeitungen und
Zeitschriften



Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen)	Frisöre	Sonnenstudios
Blumenläden	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha- Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)	Spielwarenhandel
Buchhandel	Kfz-Handel	Studios für kosmetische Fußpflege
Copyshops	Kosmetikstudios	Tattoostudios
Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)	Massagestudios	Tourismushotels
Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW)	Nagelstudios	Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
Fotostudios	Outlet-Center	Wein- und Spirituosenhandlungen
	Piercingstudios	
	Schreibwarenhandel	

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 28.03.2020

Rats-Apotheke Villingen, Rietstr. 17 07721 - 2 57 45

Sonntag, 29.03.2020

St. Georgs-Apotheke, Gerwigstr. 27,
St. Georgen im Schwarzwald 07724 - 70 70

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von
10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags
von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von
8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von
18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00
bis 21.00 Uhr 116117

Generationenhilfe

Angebote für die
Unterstützung im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Ev. Sozialstation

07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112



Krankentransport 07721/19 222
 Stadtwerke, bei Störungen
 Tag und Nacht: 40 50 44 44
 Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I**Gemeindeverwaltung Mönchweiler**

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 6

78087 Mönchweiler

Telefon: oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 07721 9480 - 10

rudolf.fluck@moenchweiler.de 015142136019

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 015164574800

muellerS@gemeinde.moenchweiler.de 015126896032

Kummertelefon

Dipl. Sozialarbeiter Johannes Menton 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 015164574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Straßenbauarbeiten:

In der KW 14 werden die abschließenden Asphaltarbeiten in der Goethestraße und Spitzäckerweg durchgeführt. Während der Fräsarbeiten am 30.+31.03.2020 sowie beim anschließenden Asphalteinbau am 01.+02.04.2020 können die privaten Grundstücke nicht angefahren werden. Wir bitten darum, die Fahrzeuge an Ausweichparkplätzen abzustellen (Schillerstraße), damit die Arbeiten ungehindert durchgeführt werden können.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.

Öffnungszeiten Wertstoffhof**Obere Mühlenstraße**

15. März bis 31. Oktober

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
 Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

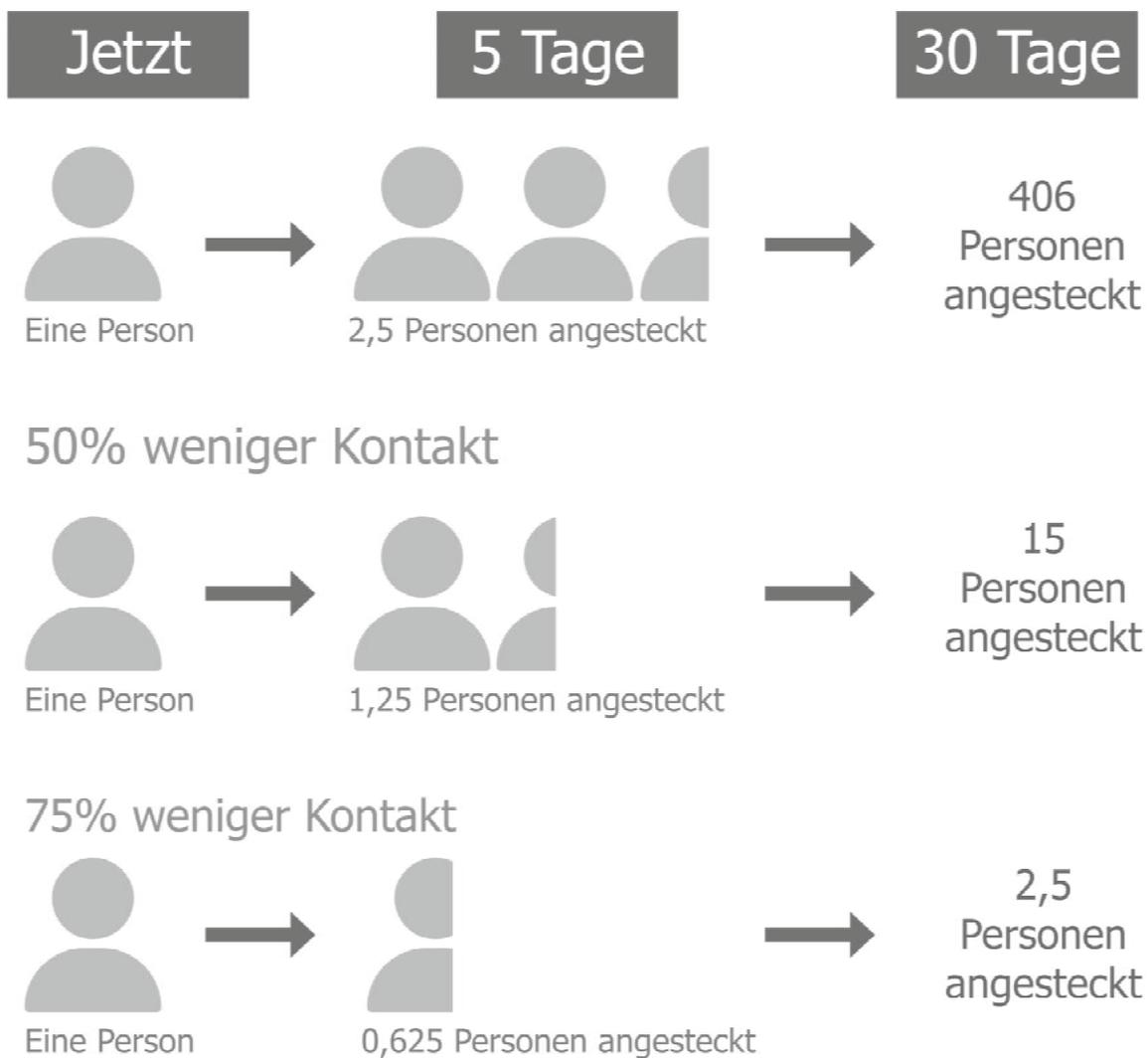
 vertrieb@primo-stockach.de

PRIMO
 Verlag | Druck | Service



Coronavirus

Helft mit beim „Social Distancing“ !!!





Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Öffnungszeiten der Corona-Ambulanz

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Auf dem Messegelände in VS-Schwenningen wurde am Wochenende (Samstag, 14. und Sonntag, 15. März) eine Corona-Ambulanz aufgebaut und durch das Gesundheitsamt betrieben. Seit Montag ist die Kassenärztliche Vereinigung Betreiber der zentralen Abstrich-Stelle. Die Corona-Ambulanz ist ausgeschildert, die Zufahrt erfolgt auf dem Messegelände über Tor 4.

Die Öffnungszeiten der Ambulanz sind von Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr und am Freitag von 12 bis 16 Uhr.

In dieser Jahreszeit leiden viele Menschen an Erkältungsbeschwerden. Nur bei den wenigsten besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus. Deswegen werden Abstriche in der Corona-Ambulanz nur dann vorgenommen, wenn zuvor eine (telefonische) Abklärung beim Hausarzt erfolgte und eine **Überweisung des Hausarztes** in die Corona-Ambulanz vorliegt.

Abstriche werden nur in Einzelfällen in Arztpraxen durchgeführt. Die Corona-Ambulanz in VS-Schwenningen ist die zentrale Abstrich-Stelle.

Wenn sich Personen unsicher sind, ob sie eine Corona-Infektion haben könnten, sollten sie sich telefonisch an ihren Hausarzt wenden. Dieser stellt nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts fest, ob es sich um einen definierten Verdachtsfall handelt. Die Überweisung erhalten Patienten von ihrem Hausarzt ohne persönlichen Kontakt. Die Regelungen hierzu treffen die Hausärzte selbst und teilen die Vorgehensweise den Patienten mit.



Müllumladestation Tuningen und Deponie Talheim für Privatanlieferer geschlossen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Mit sofortiger Wirkung werden die Abfallanlagen in Tuningen (Müllumladestation) und Talheim (Deponie) für Privatanlieferer geschlossen. Dies betrifft sowohl Sperrmüll- oder Restmüllanlieferungen, Bauschutt und sonstige Abfälle aus privaten Haushaltungen. Nicht betroffen sind Anlieferungen der Kommunalen Müllabfuhr sowie Anlieferungen von Gewerbeabfällen.

Hintergrund ist der Schutz von Bürgern und Beschäftigten vor der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus sowie der Schutz wichtiger Entsorgungsinfrastruktur.

Die Restmüllentsorgung wird über die regelmäßige Holsammlung sichergestellt. Sollte das Behältervolumen nicht ausreichen, können kostenpflichtige Mehrbedarfssäcke zur Abholung bereitgestellt werden. Sperrmüllabholungen finden bis auf Weiteres wie gewohnt auf Anmeldung statt. Nähere Informationen unter: www.abfall.Lrasbk.de.



Landratsamt: Publikumsverkehr eingeschränkt - Termine nur auf Vereinbarung

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Um den Dienstbetrieb und die bestmögliche Vorsorge für die Mitarbeiter und die Kunden des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zu gewährleisten, wird der Publikumsverkehr im Landratsamt bis auf weiteres eingeschränkt. Persönliche Termine können ab sofort mit vorheriger Vereinbarung per Telefon oder Mail wahrgenommen werden.

Die Kfz-Zulassung ist ebenfalls mit Terminvereinbarung im Landratsamt Villingen erreichbar. Die Kfz-Zulassungsstelle in Donaueschingen bleibt vorläufig geschlossen.

Weiter hat die Kantine des Landratsamtes für externe Gäste ab sofort geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Sicherstellung der Abfallentsorgung im Landkreis

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Recyclingzentren, Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und Grüngutsammelstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis bis auf Weiteres wie gewohnt geöffnet sind.

Um die Übertragung und die Ansteckungsrisiken des Coronavirus so weit wie möglich zu minimieren, sollten bei den Entsorgungseinrichtungen jedoch nur noch **absolut notwendige Anlieferungen** erfolgen. Besucher haben untereinander sowie zum Personal einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Zum Schutz von Bürgern und Beschäftigten könnte es je nach Situation auch nötig sein, den Zugang zu den Annahmestellen durch das Personal zu regeln. Dadurch kann es betriebsbedingt zu längeren Wartezeiten kommen. Anlieferungen von Bürgern anderer Landkreise werden abgewiesen.

Die Müllumschlagstation Tuningen und die Deponie Talheim (Landkreis Tuttlingen) sind für Privatanlieferer geschlossen. Dies betrifft sowohl Sperrmüll- oder Restmüllanlieferungen, Bauschutt und sonstige Abfälle aus privaten Haushalten. Hiervon nicht betroffen sind Anlieferungen der Kommunalen Müllabfuhr sowie Anlieferungen von Gewerbeabfällen.

Die Entsorgungsinfrastruktur wird über die regelmäßige Holsammlung von Rest- und Biomüll sowie Altpapier sichergestellt. Sollte das Behältervolumen nicht ausreichen, können kostenpflichtige Mehrbedarfssäcke zur Abholung bereitgestellt werden. Sperrmüllabholungen finden bis auf Weiteres wie gewohnt auf Anmeldung statt. Nähere Informationen unter www.abfall.Lrasbk.de



Baden-Württemberg

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben. Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig. Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.

Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten. Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter <https://www.elster.de>.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>.

Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Mi-

nuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Organisationen/Verbände

FORUM Mönchweiler

Sehr geehrte Kursteilnehmer*innen,

aufgrund der Corona-Pandemie setzen wir die Durchführung der Kurse parallel zum Unterrichtsausfall an Schulen aus. Wenn also der Unterricht an den Schulen wieder aufgenommen wird, werden wir auch unsere Kurse weiterführen.

Ihr Forum-Leitungsteam (R. Heppe-Debus, M. Hettich-Marull, R. Fassbender)

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
nach aktuellem Stand des Coronaviruses und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen/Kreise** die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden, **vorläufig abgesagen**. Ferner werden auch die **Gottesdienste** bis voraussichtlich **einschl. 19. April 2020 nicht stattfinden**.

Das Pfarramt ist nur in dringenden Notfällen aufzusuchen, ansonsten bitten wir Sie Ihr Anliegen telefonisch oder per E-mail an uns weiterzugeben.

Ihr Kirchengemeinderat

Liebe Leserin, lieber Leser,
die Corona-Krise geht uns allen nahe.

Sie dringt tief in unser Alltagsleben ein. Niemand von uns hat so etwas bisher erlebt. Für manche fühlen sich die jetzigen Zeiten ganz unwirklich an. Was es jetzt braucht? Ich meine drei Dinge: Solidarität, das Einhalten von Regeln und nach Möglichkeit eine gute Geisteshaltung. Zum Beispiel eine Haltung wie jene aus dem 2. Timotheusbrief:

„Gott hat uns nicht einen Geist der Furcht gegeben, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“

Seien Sie alle wohl behütet!

Ihr Peter Krech, Pfarrer
Vakanzvertreter



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienste

Reguläre Gottesdienste abgesagt bis auf Widerruf - Kirchenglocken läuten zum persönlichen Gebet

Seit dem 16. März feiern wir keine regulären öffentlichen Gottesdienste mehr in unseren Kirchen. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf. Aus dem Wort des Bischofs vom 17. März ist zu entnehmen, dass die Kirchenglocken weiterhin geläutet werden und zum persönlichen Gebet einladen.

Die Kirchen bleiben offen.

An den Kirchentüren wird zu den Gottesdienstzeiten je-

weils ein aktueller Hinweis zur konkreten Vorgehensweise ausgehängt werden.

Pfarrbüros

Die fünf Pfarrbüros in unserer Kirchengemeinde werden ab sofort für die Öffentlichkeit geschlossen sein. Dies ist eine Schutzmaßnahme. Unsere Sekretärinnen sind aber da und werden über Telefon und Mail erreichbar sein. Die allermeisten Anliegen lassen sich damit erledigen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis.

Pfarrgemeinderatswahl - Frist ist verlängert

Präsenzwahl ist abgesagt - Wahllokale bleiben geschlossen!

Online-Wahl

Bei der Pfarrgemeinderatswahl 2020 im Erzbistum Freiburg können Katholiken zum ersten Mal in Deutschland online ihre Stimme abgeben. Es ist gewährleistet, dass die Durchführung nach den Grundsätzen einer demokratischen Wahl frei und geheim abläuft. Alle Wahlberechtigten erhielten dazu mit der Wahlbenachrichtigung ein persönliches Passwort. Damit können Sie sich in das digitale Wahllokal begeben und dort ihre Stimmen abgeben. Einloggen unter: www.ebfr.de/pg-r-wahl2020 Frist für Online-Wahl verlängert bis zum 03.04.2020, 18.00 Uhr

Briefwahl auf Antrag

Wer seine Stimme mittels Briefwahl abgeben möchte, kann dies wie bisher auf Antrag tun. Die Anträge sind über das Pfarrbüro an den zuständigen Wahlvorstand zu richten, der die Briefwahlunterlagen ausstellt. Erzbischof Burger hat beschlossen, die Frist zur Briefwahl zu verlängern. Anträge können noch bis zum Ablauf des 01.04.2020 gestellt und die Wahlbriefe bis zum 05.04.2020, 12 Uhr, in den Pfarrbüros abgegeben werden.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht gebrauch.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

„Zwangspause“

Liebe Freunde, Geschwister und Interessierte der EFG-Mönchweiler,
auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

**Kontakt:**

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de
Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

**Motorradclub Mönchweiler**

Aufgrund der derzeitigen Virus-Lage in Deutschland und der Empfehlung der Gemeinde, auf vermeidbare soziale Kontakte zu verzichten, haben wir uns dazu entschlossen, die Jahreshauptversammlung am **04.04.2020** im Löwen-Cafe zu verschieben.
Zu einem neuen Termin für die Jahreshauptversammlung wird zu gegebener Zeit fristgerecht eingeladen.
Vorstandschaft MCM

Vereinsnachrichten**Fußball-Club Mönchweiler**

Am 13.03.2020 wurde durch die Fußballlandesverbände beschlossen, den Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen.
In Südbaden werden vorerst bis zum 19. April keine Spiele stattfinden. Dies betrifft alle Spiel- und Altersklassen von der Verbandsliga abwärts.

**Schwarzwaldverein Mönchweiler****An alle Wanderfreunde**

bis auf Weiteres fallen alle Wanderungen des Schwarzwaldvereins Mönchweiler (auch mittwochs) aufgrund des Corona - Virus aus.

**Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler**

Die geplante Monatsprobe am 30.03. fällt gemäß den behördlichen Anordnungen von Bund, Land und Kreis aus.
Generell gilt: sämtliche Veranstaltungen von Aktivität, Jugendfeuerwehr und Altersmannschaft sind bis auf weiteres untersagt.

Die Einsatzbereitschaft ist jederzeit gewährleistet. Im Alarm- und Einsatzfall wird, wie besprochen und festgelegt, vorgegangen.

**Sozialverband VdK- Ortsverband****Königsfeld-Mönchweiler**

Mitgliederversammlung am 28.03.2020 findet nicht statt





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN. HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de

 App Store  Google Play





Turnverein Mönchweiler

Turnverein Mönchweiler unterstützt Online-Registrierungsaktion „Luis will leben!“

Aufgrund der momentan erschwerten Situation bitten wir Euch alle darum, diese Aktion online zu unterstützen. Bitte helft mit, indem Ihr Euch online bei der DKMS für eine mögliche Stammzellspende registrieren lasst oder eine Geldspende leistet (www.dkms.de/luis-will-leben). Für den 16-jährigen wird dringend jede Hilfe benötigt.

LUIS WILL LEBEN! HILF IHM UND VIELEN ANDEREN!

12. März 2020

Jede Spende ist mehr wert als sie kostet!

Der 16-jährige Schüler Luis aus Villingen-Schwenningen ist begeisterter Fußballspieler und Skifahrer. Wenn er sich nicht gerade sportlich betätigt, verbringt er seine Freizeit gerne mit seinen Freunden, seiner festen Freundin und der Familie. Aktuell kann Luis aber nichts von all dem machen – denn Luis hat eine seltene Krebsart. Seit der Diagnose steht das Leben des lebensfrohen Teenagers und seiner Familie auf dem Kopf. Luis kämpft ums Überleben und braucht eine Stammzellspende.



Mit diesem Schicksal ist er nicht allein: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist eine Stammzelltransplantation die einzige Chance auf Heilung.

Unter dem Motto „**Luis will leben!**“ organisieren wir gemeinsam mit der DKMS bis zum 31. März 2020 eine **Online-Registrierungsaktion**.

Hier der Link zur Website: www.dkms.de/luis-will-leben

Die DKMS-Family ist mit fast 10 Millionen registrierten potenziellen Stammzellspendern der weltweit größte Dateiverbund und koordiniert täglich mindestens 20 Stammzellspenden.

Für jede Neuaufnahme eines potenziellen Stammzellspenders entstehen der DKMS Kosten in Höhe von 35 Euro. Nur wenige Spender können diese Kosten selber tragen. Dass die DKMS bei ihren bundesweiten Aktionen dennoch alle geeigneten Interessenten aufnehmen kann, ist zahlreichen Unternehmen zu verdanken, die sich sozial engagieren und die Neuaufnahme potenzieller Spender finanziell unterstützen. Bitte helfen auch Sie, damit die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung nicht am Geld scheitert! Selbstverständlich wird die DKMS Ihnen für Ihre geleistete Spende eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Für Fragen zur Online-Registrierungsaktion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns per E-Mail unter regi-vs@gmx.de. Informationen zur Aktion – die Sie gerne auch teilen dürfen – finden Sie auch auf Facebook www.facebook.com/luiswillleben, auf Instagram unter www.instagram.com/luis_will_leben und auf www.dkms.de.

Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an die DKMS wenden. Sie erreichen die Aktionsbetreuerin **Olesia Schweizer** unter der **07071 943-2123**.

DKMS Spendenkonto

Commerzbank Tübingen
IBAN: DE31 7004 0060 8987 0002 09
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: Luis

Es ist ein kleiner Moment, der Leben retten kann. Bitte helfen Sie uns, dass dieser kleine Moment möglich wird.

Über Ihre Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.



Weitere Mitteilungen



WWW.FIRMENLAUF-VS.DE

NEUER TERMIN: 1. OKTOBER 2020

Wichtig: Terminverschiebung des 3. Firmenlauf Villingen-Schwenningen!+++ Firmenlauf findet nun am Donnerstag, 1. Oktober statt +++

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „COVID-19“ wurden bereits zahlreiche (Lauf-)Veranstaltungen verschoben oder sogar abgesagt. Gemeinsam an der Startlinie stehen und sich gegenseitig anfeuern, ist unter den aktuellen Umständen leider nicht möglich. Da auch für die nächsten Wochen keine Entspannung der Situation abzusehen ist, haben sich die Veranstalter für eine Verschiebung des Firmenlauf Villingen-Schwenningen, der eigentlich am 7. Mai vorgesehen war, entschieden. Das neue Veranstaltungsdatum ist Donnerstag, 1. Oktober 2020. Die Verschiebung erfolgte in enger Abstimmung mit der Messe-Gesellschaft und der Stadt. „Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen für uns an oberster Stelle! Mit dem Firmenlauf möchten wir positive Erinnerungen und gemein-

same Momente schaffen. Aktuell ermöglicht uns die Situation in Deutschland dies mit dem Veranstaltungsdatum Anfang Mai leider nicht. Mit der Verschiebung auf den 1. Oktober sind wir optimistisch, eine schöne Veranstaltung auf die Beine stellen zu können, ohne dass jemand gesundheitliche Risiken fürchten muss“, erklärt Ralf Niedermeier, Geschäftsführer der ausrichtenden Agentur. Der Rahmen der Veranstaltung bleibt trotz Verschiebung natürlich gleich: Auf die Läuferinnen und Läufer wartet eine lockere 5,5 km-Laufstrecke, die ohne Zeitnahme absolviert wird. Im Ziel angekommen wird bei Livemusik und der großen Siegerehrung ausgelassen mit den Kollegen der Erfolg gefeiert. Die große After-Run-Party findet dann in Messehalle D statt. Wer am neuen Veranstaltungstag verhindert ist, muss nicht traurig sein und kann dennoch Teil der besonderen Geschichte des 3. Firmenlauf Villingen-Schwenningen sein. Beim Virtual Run können Geschäftsreisende oder Urlauber von überall auf der Welt die 5,5 km-Laufstrecke zurücklegen. Über Lauf-Apps oder Tracking-Module kann die Laufdistanz ganz einfach per E-Mail nachgewiesen werden. Somit steht der gemeinsamen Team-Aktion nichts mehr im Weg. Die bisherigen Anmeldungen werden für das neue Veranstaltungsdatum übernommen, eine aktive Änderung der Teams ist nicht nötig. Für Rückfragen können sich Unternehmen an den Veranstalter unter firmenlauf-vs@nplussport.de wenden. Auf der offiziellen Homepage www.firmenlauf-vs.de kann man sich weiterhin online anmelden. Die Teilnahmegebühr pro Läufer/in beträgt 15,00 Euro zzgl. MwSt. bis zum offiziellen Anmeldeschluss am Freitag, 11. September. Weitere Informationen unter www.firmenlauf-vs.de, firmenlauf-vs@nplussport.de oder auf Facebook www.facebook.com/firmenlaufvs

Ende des redaktionellen Teils



Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





**SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM**



Wir suchen operationstechnische Assistenten
(w/m/d) für unser

OP-Team am Standort Villingen-Schwenningen

- > Sie sind ein Fachmann (w/m/d) im OP (OTA/ATA-Fachpflege-Anästhesie oder OP-Funktionsdienst)
- > Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen
- > Oder Sie können nur vormittags oder am späteren Nachmittag

Unsere Besonderheiten:

- > **Arbeitszeiten:** Montag – Freitag je 4 Stunden (vormittags 7:30 – 12:00 Uhr und spätnachmittags 17:00 – 21:00 Uhr). Nach einer Einarbeitung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an (geteilten) Diensten in der Woche oder am Wochenende. Hierdurch können Sie von der höheren Bezahlung, die damit verbunden ist, profitieren
- > **Einarbeitung:** Eine auf Ihre Vorkenntnisse abgestimmte, individuelle Einarbeitung mit strukturiertem Einarbeitungskonzept durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- > **Verlässlichkeit:** Wir garantieren Ihnen einen über ein halbes Jahr abgestimmten Dienstplan und ein pünktliches Ende der Arbeitszeit

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei Herrn Dr. Orlowski,
OP-Manager, unter Tel. 07721 93-3101 oder
informieren Sie sich auf unserer Karriereseite:

www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden
Sie unter:

[www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/
arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum](http://www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum)

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de



SCHLEICHER

GUT Immobilien | Versicherungen | Finanzen

Wir suchen dringend für Kunden mit **gesicherter Finanzierung**
Wohnhäuser bis € 500.000,- und 1- bis 5-Zimmerwohnungen.

Gerne übernehmen wir für Sie auch eine **kostenlose** Einschätzung
Ihrer Immobilie! Nutzen Sie unsere 35 Jahre Erfahrung.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Niedere Straße 78/80
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/99770

info@schleicher.de
www.schleicher.de



Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

6 ANZEIGEN SCHALTEN - 4 ANZEIGEN BEZAHLEN*

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.**



PRIMO
Verlag | Druck | Service



SIEGFRIED

ZIMMERMANN

Farbe - Ausbau - Fassade

Altbausanierung

INH. VOLKER ZIMMERMANN

Als Malerwerkstätte sind wir schon seit über 50 Jahren und mit 25 Mitarbeitern für unsere Kunden kompetent und zuverlässig tätig.

Für August diesen Jahres suchen wir zwei

Auszubildende (m/w/d) zum Maler und Lackierer

Sie haben Interesse an einem handwerklichen Beruf, sind lernwillig, flexibel, zuverlässig sowie teamorientiert und wollen einen guten Start ins Berufsleben mit abwechslungsreichen und kreativen Tätigkeiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungen bitte per E-Mail an info@maler-z.de oder auch telefonisch.

Weitere Informationen: www.maler-z.de/karriere

Reutestr. 6 • 78083 Dauchingen
Tel: 07720 5132 • www.maler-z.de

Kostenloser Verkauf Ihres Hauses od. Wohnung!

Sie möchten Ihre Immobilie über einen Profi kostenlos verkaufen? Wir suchen für vorgemerkte + kapitalkräftige Kunden Häuser und Wohnungen in Mönchweiler und Umgebung!



Kieninger IMMOBILIEN

Kieninger Immobilien, Telefon 0 77 21 / 8 07 90 44

www.kieninger-immobilien.de Mönchweiler

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, unverbindlich!

Wohnung gesucht!

Junges berufstätiges Paar sucht Wohnung in Mönchweiler (ab April, 3-4 Zi., ab 75 qm, Balkon/Terrasse, bis 700,- € Kaltmiete)
Tel. 0162 890 58 80

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in der Geschäftsstelle Mönchweiler oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Jürgen Fauth

Telefon: 07721 291-93307

juergen.fauth@spk-swb.de



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Schwarzwald-Baar**



Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d

Physiotherapeuten m/w/d

Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewirb dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus

Anneliese Bilger Platz 2

78244 Gottmadingen

Tel. 07731 71517

Mail: a-n-maus@gmx.de



SIEGFRIED

Ihre Malerwerkstätte

ZIMMERMANN

Farbe - Ausbau - Fassade

Altbausanierung

INH. VOLKER ZIMMERMANN

Als Malerwerkstätte sind wir schon seit über 50 Jahren und mit 25 Mitarbeitern für unsere Kunden kompetent und zuverlässig tätig.

Wir suchen zur Optimierung unseres Teams zum nächst möglichen Termin einen

Malermeister (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Führung unseres Teams
- Erstellung von Angeboten und Rechnungen
- Baustellenabwicklung
- Controlling etc.

Sie sind Malermeister (m/w/d) oder haben eine Weiterbildung zum Betriebswirt (m/w/d), Bautechniker (m/w/d) oder Betriebs-Manager (m/w/d) erfolgreich abgelegt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungen bitte per E-Mail an info@maler-z.de oder auch telefonisch.

Weitere Informationen: www.maler-z.de/karriere

Reutestr. 6 • 78083 Dauchingen
Tel: 07720 5132 • www.maler-z.de